

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Katastrophenschutz: Alarmierung durch Sirenen flächendeckend sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ein einheitliches und flächendeckendes System zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall besteht in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Insbesondere besteht keine flächendeckende Alarmierungsmöglichkeit mit Sirenen.
2. Sirenen sind das effektivste Mittel für Alarmierungen im Katastrophenfall, da sie den größten und zuverlässigsten sogenannten „Weckeffekt“ besitzen.
3. Eine flächendeckende Erweiterung des Sirenensystems ist als Schwerpunktaufgabe im Sinne des § 29 Nummer 1 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dahingehend zu erweitern, dass flächendeckend Sirenen installiert werden.
2. entsprechende finanzielle Mittel für die Errichtung von landesweit flächendeckenden Sirenanlagen im Haushaltsplan 2020/2021 einzuplanen.
3. dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend im Land Mecklenburg-Vorpommern Sirenen installiert werden.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Der Antrag zielt auf eine flächendeckende Installation von Sirenen für Alarmierungen im Katastrophenfall.

Im Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern heißt es: „Zu den Grundpfeilern des Zivil- und Katastrophenschutzes gehört es, die Bevölkerung angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren zu warnen“ (Quelle: https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1567558, letzter Zugriff: 28. Mai 2019). Des Weiteren hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, „die Erweiterung des Sirenensystems als Schwerpunktaufgabe zu fördern“ (ebenda). Hierbei sollen allerdings nur die kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte berücksichtigt werden (ebenda).

Sirenen als Warnmittel stellen eine lange bewährte Warntechnik dar. Mit keinem anderen System lässt sich die Bevölkerung so effektiv und flächendeckend warnen wie mit Sirenen (Quelle: <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/ohne-sirenen-geht-es-einfach-nicht-82003>, letzter Zugriff: 28. Mai 2019). Sie stellen laute und schnelle Warnmittel im Ernstfall einer Katastrophe dar. Unter den Warnmitteln haben sie den größten und zuverlässigsten Weckeffekt. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sind Sirenen bestens geeignet, um die Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen.

Die Bevorzugung der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte durch das Katastrophenschutzkonzept ist nicht akzeptabel. Auch die Bevölkerung in kleineren Städten und im ländlichen Raum insgesamt muss im Katastrophenfall effektiv gewarnt werden können.

Die Warnung über diverse elektronische Warnsysteme hat Schwächen. Sie bilden ein Risiko bei der notwendigen Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Die flächendeckende Erreichbarkeit der Bevölkerung kann nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Auch die Möglichkeit, Warnungen über Kurznachrichtendienste oder über Warn-Apps zu versenden, ist bei einem Stromausfall oder einem nicht vorhandenen Internet- oder Mobilfunkzugang nur begrenzt wirksam.

Im Katastrophenfall kann die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern nicht flächendeckend mit Sirenen gewarnt werden. Im ganzen Land fehlen mehr als 330 Sirenen (Drucksache 7/3267). Im Landkreis Vorpommern-Greifswald können im Ernstfall etwa 50 % der Einwohner nicht mittels Sirenen gewarnt werden (ebenda). In Schwerin sind mit 95 % fast alle Einwohner von der mangelhaften Sirenenversorgung betroffen (ebenda). Es besteht daher akuter Handlungsbedarf.